Freiräume

Für **Kleinkinderspielplätze** ist gemäß *Steiermärkischen Baugesetz* eine Mindestgröße von 150m² bzw. 5m² Spielplatzfläche/WE vorgegeben. Diese Vorgabe wird in der vorliegenden Planung eingehalten.
Die Spielplätze für diese Altersgruppe sind den einzelnen Wohnquartieren direkt zugeordnet, in der Gestaltung wird auf die *Freiraumplanerischen Standards* Rücksicht genommen.

Die **Spielplätze für die Altersgruppe der 6-12-jährigen** und Jugendlichen sind bauplatzübergreifend, eine Mindestgröße von 500m²/Spielplatz bzw. 10m²/WE und eine Mindestbreite von 8m sind vorgeschrieben.
In der vorliegenden Planung bietet sich der Quartierspark als Ort für bewegungsintensive und lautere Spiel- und Sportarten an. Hier können Kinder mit größerem Aktionsradius Teilbereiche des Parks nutzen, bzw. auf direkt dem Park angrenzenden ausgewiesenen Flächen spielen. Weitere Spielplätze für diese Altersgruppe befinden sich nahe den bereits erwähnten Grünraumverbindungen.

Der **Quartierspark** erstreckt sich im vorliegenden Konzept über ca. **7.000m²** innerhalb der beiden Zufahrtsachsen. Diese Zufahrten werden als **"niedrigst frequentierte Wohn- und Spielstraßen mit Aufenthalts- und Nutzungsqualität"** ausformuliert.

Erwähnt wurden bereits die *halböffentlichen Spielflächen* für Kinder in den unterschiedlichsten Altersgruppen, der *öffentliche Quartierspark* und die *öffentlichen Grünraumachsen* mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Den Erdgeschoßwohnungen vorgelagert befinden sich *private Grünflächen*, die entsprechend den jeweiligen Vorstellungen individuell gestaltet werden können.

Abgesehen davon bieten die siedlungsinternen *halböffentlichen Freiräume* die Möglichkeit für eine teilweise gemeinschaftliche Nutzung wie z.B. Gemeinschaftsgärten oder sonstigen siedlungsinternen Freizeitgestaltungen.
Innerhalb dieser halböffentlichen Bereiche liegt das Wegenetz, welches das gesamte Planungsgebiet großzügig durchkreuzt.

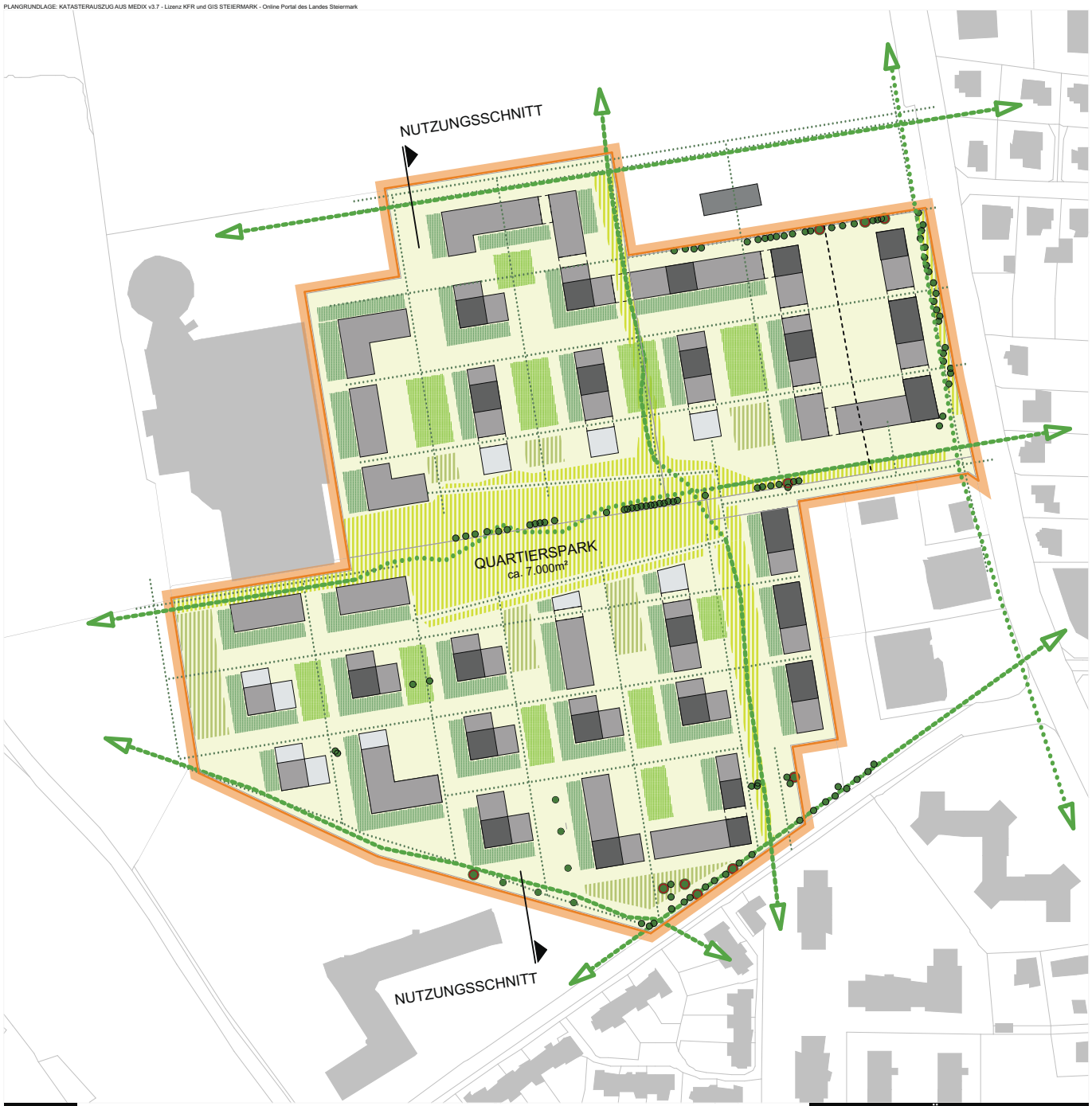

- GEBÄUDESTRUKTUR
- PRIVATES GRÜN
- SPIELPLATZ FÜR KLEINKINDER 0-6 JAHRE
- (HALB)ÖFFENTLICHES GRÜN
- QUARTIERSPARK (ÖFFENTLICH) SPIELPLATZ FÜR KINDER > 6 JAHRE
- WEITERE SPIELPLÄTZE FÜR KINDER > 6 JAHRE
- INTEGRIERTER BAUMBESTAND MIT STAMMDURCHMESSER > 50cm
- INTEGRIERTER BAUMBESTAND MIT STAMMDURCHMESSER < 50cm
- ÖFFENTLICHE DURCHWEGUNGEN GRÜNRAUMVERBINDUNGEN

N

M 1:2000

FREI- UND GRÜNRAUMKONZEPT

MASTERPLAN ANKERSTRASSE-STRASSGANGER STRASSE
FREI- UND GRÜNRAUMKONZEPT

projekt
inhalt
bkp Architektur ZT GmbH
Staatlich befugte und beeidete Ziviltechniker
A-8054 Graz, Am Katzebach 5
Tel:0316/283280 Fax:0316/287439
Architekten Kohlfürst-Fleischhacker-Raß ZT GmbH
A-8010 Graz | Grazbachgasse 89 | office@kfr.at
fon:+43 316 832444 | fax:+43 316 832444 13
www.kfr.at
ko a la Landschaftsplanung
Dipl. Ing. Mag. Robert Kutscha
Technisches Büro für Landschaftsplanung
Gschwendter Strasse 81 A-8062 Kumberg b. Graz
+43 (0)676 811 27 20 +43 (0)676 506 29 14
office@koala.at www.koala.at
ZIS+P Verkehrsplanung
Sammer & Partner ZT GesmbH
Leonhardstraße 12 A-8010 Graz
+43 (0)316 38-20-21
office@zis-p.at www.zis-p.at
in Zusammenarbeit mit der
Stadt GRAZ

datum	blatt
06.10.2010	02.04
projekt / plan nr.	
441.100.0	